

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 05/0240
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 10.06.2005
Bearb.	: Herr Möller, Jörg	Tel.:	öffentlich
Az.	: 604.1/ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

16.06.2005

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) von der Ochsenzoller Straße bis zur L 284 / B 433; hier: Sachstandsbericht zum Rechtssetzungsverfahren (Planfeststellung)

1. Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße (Sachstand)

Wie zuletzt im Tertialbericht (T3 2004) angeführt, wurden die Planunterlagen Anfang Dezember 2004 bei der Anhörungsbehörde im Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Kiel (LBV-SH) zur Prüfung auf Plausibilität und Vollständigkeit eingereicht.

Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen (zuletzt Ende Januar 2005) zwischen der Planfeststellungsbehörde und der Stadt Norderstedt wurde kurzfristig noch eine sog. „Schalltechnische Untersuchung“, zur Klärung der Ansprüche auf passiven Schallschutz, in Auftrag gegeben und bereits nachgereicht. Außerdem hat die Planfeststellungsbehörde angeraten, zusätzlich noch ein „CO-2-Gutachten“ erstellen zu lassen. Auch dies wurde so dann beauftragt und zusätzlich beigelegt.

Am 8. Juni 2005 erhielt der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung die geprüften Unterlagen mit einigen letzten Prüfbemerkungen zurück. Der Prüfvermerk enthält einige Anmerkungen und Ergänzungswünsche zu allen Planunterlagen und auch zum Landschaftspflegerischen Begeleitplan (UVS). Die Aufnahme dieser Anmerkungen soll im Wesentlichen dazu führen, dass im Beteiligungsverfahren eine starke Rechtssicherheit gegeben ist und somit ein möglichst reibungsloses Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Unterlagen werden zurzeit dementsprechend überarbeitet, so dass voraussichtlich im Juni 2005 der förmliche Antrag auf Einleitung der Planfeststellung (als 2. Schritt des Verfahrens) gestellt werden kann.

Nach diesem förmlichen Antrag wird dann die Planfeststellungsbehörde die Auslegung bekannt geben und die Beteiligung aller erforderlichen Fachdienststellen vornehmen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme ist dann vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Die eigentliche Bauzeit (einschließlich Ausführungsplanung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, europaweiter Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragserteilung) beträgt nach dem Planfeststellungsbeschluss etwa 3 Jahre.

Unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren ist noch mitzuteilen, dass im Mai 2005 bereits die zwischenzeitlich zwischen der Verkehrsgesellschaft Norderstedt und der Stadt Norderstedt abgeschlossene Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zur Genehmigung beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Itzehoe eingereicht wurde. Da dieses Dokument nunmehr vorliegt, wurde seitens des Ministeriums erfreulicherweise mitgeteilt, dass nun auch für die verbleibende Straßenbaumaßnahme (ohne Brücke) ein Antrag auf Förderung nach dem Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG-Antrag) gestellt werden kann.

Dies wird zurzeit im Fachbereich Verkehrsflächen ebenfalls erledigt.

2. Knoten Ochsenzoll (Sachstandsbereich)

Grundsätzlich wurde hier ebenso verfahren, wie zuvor im Sachstandsbericht zur Oadby-and-Wigston-Straße dargestellt. Der Unterschied gegenüber der o. g. Maßnahme ist, dass sämtliche Planunterlagen (Bauentwurf, Landschaftspflegerischer Begleitplan, etc.) in dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Kiel und im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein geprüft wurde.

Dieser Prozess ist deshalb vorgeschrieben, weil die geplante Ausbaumaßnahme zum überwiegenden Teil vom Bund und Land finanziert und somit auch durchgeführt wird.

Auch für den Knoten Ochsenzoll musste Anfang 2005 noch eine Schalltechnische Untersuchung, zur Klärung der Ansprüche auf passiven Lärmschutz, beauftragt werden. Diese Unterlage liegt bereits vor und wurde nachgereicht und im Landesbetrieb geprüft und für fehlerfrei beurteilt.

Darüber hinaus ist auch in diesem Prozess ein CO-2-Gutachten erforderlich geworden. Auch diese Unterlagen wurden bereits beauftragt und dem Landesbetrieb zur Verfügung gestellt.

Anfang Juni 2005 erhielt der Fachbereich Verkehrsflächen die geprüften Unterlagen mit einigen letzten Prüfbemerkungen zurück.

Der begleitende Prüfvermerk enthält einige Anregungen und Ergänzungswünsche zu dem Bauentwurf und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auch hier soll die Aufnahme der Anmerkungen im Wesentlichen dazu führen, dass im Beteiligungsverfahren eine starke Rechtssicherheit gegeben ist und somit ein möglichst reibungsloses Verfahren durchgeführt werden kann.

Die Unterlagen werden zurzeit dementsprechend überarbeitet, so dass voraussichtlich im Juni 2005 die Einleitung der Planfeststellung (als 2. Schritt des Verfahrens) durchgeführt werden kann (Antrag auf Prüfung der Plausibilität entfällt, da dies bereits im Ministerium bzw. im LBV-SH erledigt wurde).

Die Planfeststellungsbehörde wird auch in diesem Verfahren die Auslegung bekannt geben und die Beteiligung aller erforderlichen Fachdienststellen vornehmen.

Der weitere zeitliche Ablauf der Maßnahme ist dann vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Die eigentliche Bauzeit (einschließlich Ausführungsplanung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse, europaweiter Ausschreibung, Vergabeverfahren und Auftragserteilung) beträgt nach dem Planfeststellungsbeschluss etwa 3 Jahre.

Unabhängig von dem Planfeststellungsverfahren ist noch Folgendes mitzuteilen:

Am 3.2.2005 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, im Zusammenhang mit dem Besprechungspunkt „Soziales Zentrum mit zukünftiger Nutzung“, folgende (noch offene) Fragen gestellt.

1. Es sollte geprüft werden, ob in der näheren Umgebung des Schmuggelstieges ein Kundenparkplatz eingerichtet werden kann.
2. Es wurde angefragt, ob der Sommerparkplatz für das Arriba-Bad als Bau- lagerplatz für den Knoten Ochsenzoll genutzt werden kann.
3. Es soll weiterhin geprüft werden, ob das soziale Zentrum in der Ulzburger Straße 6 nicht trotz Kündigung des Vertrages zum August 2005 bis kurz vor Baubeginn des Knoten Ochsenzoll genutzt werden könnte, indem die Vereinbarung einer kurzfristigen Räumung (z.B. 14 Tage vor Baubeginn) getroffen werde.

Beantwortung:

Zu 1 und 2):

In der näheren Umgebung des Einkaufszentrum Schmuggelstieg verfügt die Stadt Norderstedt bereits heute **nicht** über öffentliche Flächen, die sich zur Einrichtung von zusätzlichen Parkplätzen eignen. Insbesondere nach dem geplanten Umbau des Knoten Ochsenzoll (zwischen Ochsenzoller Straße und Langenhorner Chaussee) können im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche keine zusätzlichen Parkmöglichkeiten untergebracht werden.

Auf Grund der Komplexität der geplanten Baumaßnahme sind verschiedene Zwischenlager-, Baucontainer- und Ausweichgrundstücke zwingend erforderlich.

Alleine die Bodenbewegungen für das geplante Tunnelbauwerk erfordern große Zwischenlagerplätze und Bedarfsbaufelder (zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses während der Bauphasen) an der Schleswig-Holstein Straße. Hierzu gehört dann auch der Bereich des Sommerparkplatzes für das Arriba-Bad, da die Grundstücke, die unmittelbar an die Schleswig-Holstein-Straße grenzen nicht ausnahmslos für Zwischenlagerfunktionen in Anspruch genommen werden können.

Zahlreiche Flächen an der Schleswig-Holstein-Straße müssen für die landschaftspflegerischen Ausgleichmaßnahmen vorgehalten werden. Diese Grundstücke (Lebensbereich schützenswerter Arten) dürfen unter keinen Umständen verunreinigt, belastet oder zeitweise beeinträchtigt werden.

Hinzu kommt, dass feste Containerstellplätze (Bauarbeiter vor Ort) aufgestellt werden müssen. Die Erschließung für diese Container (Leitungen, Zufahrt, etc.) muss kostengünstig durchgeführt werden.

Um das Thema Parkmöglichkeiten für das „Einkaufsdorf Schmuggelstieg“ wird sich allerdings zurzeit intensiv gekümmert. Die privaten Grundstückseigentümer haben sich organisiert, um Vorschläge /Lösungen (zusammen mit der hauptamtlichen Verwaltung und der externen Stadtmarketinggesellschaft CIMA) zu erarbeiten.

Zu 3)

Unter der Voraussetzung, dass das „Soziale Zentrum“ einen Alternativstandort verbindlich benennt, bestehen zu diesem Vorschlag im Dezernat III keine Bedenken. Probleme sind darüber hinaus, aus rein tiefbautechnischer- bzw. verkehrplanerischer Sicht, auch nicht erkennbar.